

Einige Reaktionen zur Resolution, welche während dem 35. Internationalen Kongress in Krakau angenommen wurde.

16.09.08

Der luxemburgische Abgeordnete im Europa Parlament Claude TURMES (Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz) nimmt Kontakt mit dem Office International auf



Claude Turmes

17.09.08

Empfangsbestätigung der slowakischen Regierung (**siehe Anhang**)

End of September 08

Kontaktaufnahme der ökologischen Partei in Luxemburg (die Grünen) mit dem luxemburgischen Kleingärtnerverband und Vereinbarung eines Treffens am 11. November 2008

14.10.08

Empfangsbestätigung vom Kabinett des Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel BARROSO (**siehe Anhang**)

20.10.08

Antwortschreiben der luxemburgischen parlamentarischen Gruppe der sozialistischen Partei (LSAP) (**siehe Anhang**)

21.10.08

Einreichung von Herrn Claude TURMES einer parlamentarischen Anfrage an die Europäische Kommission (**siehe Anhang**)

22.10.08

Antwortschreiben von Frau Marie-Josée JACOBS, Minister für Familie und Integration in Luxemburg (**siehe Anhang**)

23.10.08

Antwortschreiben des Kabinetts von Frau A. VASSILIOU, Direktion öffentliche Gesundheit und Gefahrenevaluation (**siehe Anhang**)

3.11.08

Antwortschreiben der EU Abteilung für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
(siehe Anhang)

18.11.08

Antwortschreiben der Kommission auf die parlamentarische Anfrage von Herrn
Claude TURMES. **(siehe Anhang)**

20.11.08

Parlamentarische Anfrage von Herrn Abgeordneten Henri KOX (Die Grünen) an
den Herrn Innenminister und an den Herrn Minister für Umweltschutz. **(siehe
Anhang)**

17.12.08

Gemeinsame Antwort vom 17. Dezember 2008 des Herrn Ministers für
Umweltschutz und des Herrn Ministers für interne Angelegenheiten und
Raumplanung auf die parlamentarische Anfrage no. 2979 von Herrn
Abgeordneten Henri KOX. **(siehe Anhang)**

18.02.09

**Treffen mit Jutta HAUG (deutsches Mitglied im Europap arlament -
Sozialdemokratische Fraktion)**

Auf Bemühen der Kleingärtner aus Westfalen und Lippe trafen sich Achim
FRIEDRICH, Präsident, und Theresia THEOBALD, Geschäftsführerin des BDG,
Werner BOLDER, Präsident, Werner HEIDEMANN Geschäftsführer und Marianne
BOLDER der Kleingärtner Westfalen-Lippe sowie Malou WEIRICH,
Generalsekretärin des Office International mit Frau Jutta HAUG zur Aussprache.

Die Probleme der Anerkennung der Kleingärtner auf europäischer Ebene wurden
diskutiert. Es wurde in Erwägung gezogen ein Netzwerk von Abgeordneten zu
schaffen um ein dem europäischen Kleingärtnerwesen förderliches Gedankengut
in die europäischen Texte einfließen zu lassen.



Übersetzung

Sehr geehrte Frau WEIRICH

Wir möchten Ihnen mitteilen dass der Brief, welchen Sie an die Slowakische Regierung geschickt haben, an das Ministerium für Umweltschutz der Slowakischen Republik weitergeleitet wurde, da dieses Ministerium für diesen Bereich zuständig ist.

Hochachtungsvoll

Übersetzung

Frau Generalsekretärin,

Der Präsident der europäischen Kommission, Herr José Manuel BARROSO hat mich beauftragt Ihnen für Ihren Brief vom 29. September zu danken, mit welchem Sie ihm die, während des 35. internationalen Kleingärtnerkongresses in Krakau vom 28. – 31. August angenommene Resolution geschickt haben.

Er hat diese Resolution mit dem Titel: „Die Zukunft der Kleingärten in Europa“ mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Hochachtungsvoll

Clara Martinez Alberola

Übersetzung

Sehr geehrte Frau Weirich

Ich habe Ihren Brief vom 16. Oktober 2008 erhalten und bedanke mich dafür.

Die Dokumentation welche Sie mir geschickt haben, habe ich mit Interesse gelesen. Ich habe zusätzlich eine Kopie zur Information an alle Mitglieder und Mitarbeiter der sozialistischen parlamentarischen Gruppe weitergeleitet.

Hochachtungsvoll

Ben Fayot

VORDRUCK FÜR DIE EINREICHUNG EINER PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE

DE

Adressat: RAT
KOMMISSION

MÜNDLICHE ANFRAGEN	SCHRIFTLICHE ANFRAGEN
Mündliche Anfrage mit Aussprache (Art. 108) <input type="checkbox"/>	Schriftliche Anfrage (Art. 110) <input type="checkbox"/>
Anfrage für die Fragestunde (Art. 109) <input type="checkbox"/>	Schriftliche Anfrage mit Vorrang (Art. 110 Abs 4) <input checked="" type="checkbox"/>

FRAGESTELLER: Claude Turmes

BETRIFFT: Förderung des Kleingärtnertums in der EU
(genau anzugeben)

TEXT:

Auf dem 35. Internationalen Kongress der Klein- und Familiengärtenverbände haben die Verbände aus 14 europäischen Ländern einen Appell an die EU-Institutionen gerichtet, die Weiterentwicklung von Kleingärten in Europa stärker zu fördern. Der Verdrängungsprozess und der mangelnde rechtliche Schutz sind für Kleingartenanlagen in der EU sehr problematisch. Folgenden konkreten Forderungen muss sich die EU-Kommission dabei stellen:

Das Kleingärtnertum ist in der EU sehr unterschiedlich entwickelt: Laut Schätzungen des "Office international du Coin de Terre et des Jardins Familiaux a.s.b.l." gibt es europaweit annähernd drei Millionen Familien-Mitglieder, die sich allerdings sehr unterschiedlich auf die einzelnen EU-Mitgliedstaaten verteilen. Durch welche konkreten Initiativen denkt die EU-Kommission die Kleingärten in den Mitgliedsländern zu schützen und politische sowie rechtliche Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung und die Weiterentwicklung dieser Gärten zu schaffen? Wie sollen die kommenden Generationen an das Kleingärtnertum herangeführt werden?

Die Hälfte der Weltbevölkerung lebt in Städten, die Preise für Nahrungsmittel sind in letzter Zeit rapide angestiegen und werden sich voraussichtlich auf einem hohen Niveau halten. Das Kleingärtnertum können durch stadtnahen landwirtschaftlichen Anbau einen konkreten Beitrag zu Umweltschutz, Artenvielfalt und Nahrungsmittelsicherheit leisten, die physische und psychische Gesundheit und Lebensqualität fördern, die Einkommenssituation sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen aufbessern und gesellschaftlich die Kohäsion fördern. Wie kann das Kleingärtnertum durch gezielte EU-Fördermittel besser unterstützt werden?

Unterschrift (en): Claude Turmes

Datum: 21.10.08

Übersetzung

Herr Präsident

Ich bestätige den Eingang Ihres Briefes vom 16. Oktober 2008.

Ich habe mit großem Interesse die vorrangigen Ziele notiert, welche das Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux in seiner Resolution vom 30. August 2008 festgelegt hat und welche während dem 35. Internationalen Kleingärtnerkongress in Krakau angenommen wurde.

Das Ministerium für Familie und Integration wird ihnen in der Verwirklichung seiner Politiken Rechnung tragen.

Hochachtungsvoll

Marie-Josée JACOBS, Ministerin für Familie und Integration

Übersetzung

Re. 35. Internationaler Kongress : Resolution

Referenz : Ihr Brief vom 29. September 2008

Ich möchte mich sehr herzlich für Ihren Brief bedanken. Wir sehen die physische Aktivität als ein wichtiges Element sowohl der physischen wie auch der psychischen Gesundheit an.

Ich ermutige Ihre Organisation auf EU-Ebene für ein gesundes und ausgeglichenes Leben zu arbeiten und lade Sie ein, Ihre Aktivitäten europaweit fortzuführen.

Hochachtungsvoll

Michael Hübel, Leiter der Division

Übersetzung

Re.: Resolution des 35. Internationalen Kleingärtnerkongresses vom 28. Bis 31. August 2008 in Polen

Sehr geehrte Frau WEIRICH

Danke für Ihren Brief vom 29. September 2008 an Frau Kommissarin FISCHER-BOEL, welche mich beauftragt hat Ihnen in ihrem Namen zu antworten. Ich danke Ihnen auch für die Übermittlung der Resolution des 35. internationalen Kleingärtnerkongresses in Polen, welche am 30. August 2008 angenommen wurde.

Ich habe die Resultate des Kongresses zur Kenntnis genommen und speziell den Appel an die europäischen Institutionen um die politischen und juristischen Bedingungen zu schaffen um die Kleingärten zu erhalten und weiter zu entfalten. Ich bin überzeugt dass die Kleingärten eine wichtige Rolle spielen können um die Lebensqualität in den städtischen Gebieten zu erhalten.

Hochachtungsvoll

Jean-Luc DEMARTY, Generaldirektor

Übersetzung

P-5875/08FR

Antwort von Frau Fischer Boel
im Namen der Kommission
(18.11.2008)

Die Kommission ist der Meinung dass die Gärten, sowohl Kleingärten wie Privatgärten, ein ausschlaggebendes Element zur Erhaltung einer hohen Lebensqualität sein können. Dies zusätzlich zu ihrem unbestreibaren Beitrag zur Stärkung, ganz speziell in den städtischen Gebieten, der sozialen Kohäsion und der Artenvielfalt. Die Kommission ist deshalb der Meinung dass es wichtig ist ihre Erhaltung zu garantieren und wenn möglich ihre Entwicklung zu fördern. Jedoch ist dies ein Gebiet, welches durch das Subsidiaritätsprinzip, an erster Stelle der Kompetenz der Mitgliedsstaaten unterliegt.

Was die Finanzieren der Kleingärten und der Freizeitgärten im städtischen Bereich durch EU-Gelder anbelangt, haben die Mitgliedsländer die Möglichkeit Projekte zu erarbeiten, welche durch die Kohäsionspolitik kofinanziert werden können. Basis sind die Reglemente, welche die dauerhafte städtische Entwicklung betreffen und vom europäischen Fonds für die regionale Entwicklung erstellt wurden¹.

Der Kampf gegen die Armut und die Ausschließung ist eines der Ziele der Lissabon Strategie. Es ist jedoch die Aufgabe der Mitgliedsstaaten festzulegen, welche die besten Wege sind um diese Ziele zu erreichen. Was den Kleingarten betrifft (und generell gesehen die Landwirtschaftsformen, welche für das Überleben der Menschen wichtig sind) scheint es richtig dass der Kleingarten zur Verbesserung der Einkünfte der Menschen weniger bemittelten Schichten beitragen kann.

¹ JO L 210/7 vom 31.7.2006, Artikel 8.

Übersetzung

**Herrn Lucien Weiler
Präsident der Abgeordnetenkommission
Luxemburg**

Luxemburg, den 20 November 2008

Sehr geehrter Herr Präsident,

In Anwendung unseres internen Reglementes erlaube ich mir eine parlamentarische Anfrage an den Herrn Innenminister und an den Herrn Minister für Umweltschutz zu richten.

Zur Zeit gibt es in Luxemburg etwa 20 Kleingartenanlagen. Die Kleingärten werden bebaut von Einzelpersonen, welche Mitglied des luxemburgischen Kleingärtnerverbandes sind und keine gewinnbringende Aktivität verfolgen. Diese Gärten haben einen großen Wert für die soziale Kohäsion auf lokaler Ebene und können ebenfalls einen Beitrag zur Lebensqualität und zur Umwelt im städtischen Bereich leisten sowie dazu beitragen die Artenvielfalt zu erhalten.

Gemäß des Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Raumplanung und die städtische Entwicklung müssen die Gemeinden ihre Raumordnungspläne überarbeiten. In diesem Kontext stellt sich dann die Frage der Einordnung der Kleingartenanlagen. Die Aktivitäten in diesen Gärten sowie die notwendigen Bebauungen z. B. die Lauben für das Gartenmaterial, das Anlegen der Wege, das Gebrauchen von Düngemitteln usw. scheinen nämlich besser vereinbar mit einer Einordnung in den Perimeter der Städte als in Grünzonen.

Deshalb möchte ich die folgenden Erläuterungen erhalten :

- **Schlagen die Herren Minister im allgemeinen vor die Kleingartenanlagen in eine spezifische Zone im Bauperimeter der Kommunen einzuordnen ?**
- **Im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Flächen, sind die Herren Minister nicht der Meinung dass es angebracht wäre den Gemeinden einen einheitlichen Text mit Nutzungskriterien vorzuschlagen, welcher eventuell in den schriftlichen Teil der Raumordnungspläne eingefügt werden könnte ?**

Hochachtungsvoll

**Henri Kox,
Abgeordneter**

Übersetzung

Antwort des Herrn Ministers für Umweltschutz und des Herrn Ministers für interne Angelegenheiten und Raumplanung auf die parlamentarische Anfrage no. 2979 von Herrn Abgeordneten Henri KOX

1. Das großherzogliche Reglement vom 25. Oktober 2004 über den Inhalt des allgemeinen Raumordnungsplanes einer Gemeinde legt den Inhalt seines graphischen und schriftlichen Teiles und speziell die Definitionen der diversen Zonen, ihre Anwendung, ihren Nutzungsmodus und im allgemeinen ihren Nutzungsgrad fest. Der Anhang 1, welcher die Erklärung und Richtlinien eines allgemeinen Raumordnungsprojektes festlegt sowie Artikel 18 des obengenannten großherzoglichen Reglement sehen vor, dass die Kleingärten und die Kleingartenanlagen vorzugsweise in eine Familiengartenzone einzuordnen sind.

Da diese Zone unter dem Titel «urbanisierte Zonen oder Zonen die urbanisiert werden können» eingegliedert ist, kann sie nicht als Grünzonen im Sinne des Gesetzes vom 19. Januar 2004 über Naturschutz und über den Schutz der natürlichen Ressourcen angesehen werden. Das oben erwähnte großherzogliche Reglement vom 25. Oktober 2004 sieht auch vor dass diese Zonen zur gärtnerischen Nutzung und zur Erholung dienen.

Zusätzlich sieht dieses Reglement vor, dass auf der einzelnen Parzelle nur eine Gartenlaube mit einer Maximalgrundfläche von 20 m² erbaut werden kann.

Die Erläuterungen dieser Richtlinien und die entsprechenden Definitionen dieser Zonen können jedoch wenn notwendig, je nach den spezifischen Charakteristiken der betroffenen Gemeinde, vervollständigt oder genauer formuliert werden.

Man muss jedoch auch darauf hinweisen, dass für jedes Bauungsprojekt in diesen Zonen ein spezifisches Raumordnungsprojekt, gemäß Artikel 27 des Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Raumordnung und die städtische Entwicklung erstellt werden muss.

2. Gemäß den vorhergehenden Ausführungen ist der rechtliche Rahmen, so wie er heute besteht, genügend klar und präzise um sowohl eine gewisse Harmonisierung der kommunalen Reglemente zu garantieren wie zugleich auch das Prinzip der kommunalen Autonomie auf diesem Gebiet zu respektieren.